

GZ.: A 2/6 – K 3/2005-6

## MITTEILUNG

Auf dem Händlermarkt Lendplatz in Graz ist der Marktstandplatz Nr. 47 a-d im Ausmaß von ca. 24 m<sup>2</sup> zu vergeben.

Der Berechtigungsumfang beruht auf § 5 Abs. 1 Z 1 der Marktordnung 1988 der Landeshauptstadt Graz:

„Auf den täglichen Lebensmittelmärkten sind als Marktgegenstände, soweit nach Z 2 nicht anders bestimmt, zugelassen:

- a) Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art
- b) Nebengegenstände: Blumen, Topf- und Jungpflanzen, Artikel des Blumenbindergewerbes sowie Blumenerde, Sämereien und Vogelfutter
- c) Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Haus- und Küchengeräte mit Ausnahme von Elektro- und Gasgeräten, Bijouteriewaren, Kurwaren, Papier- und Schreibwaren, Korbwaren, Töpfereiwaren, Kerzen, Christbaumschmuck, Neujahrsartikel mit Ausnahme pyrotechnischer Artikel, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege und Naturkosmetikartikel
- d) Verkauf von Lebensmitteln aller Art sowie die Ausübung der im Rahmen der Gewerbeordnung zustehenden Nebenrechte.“

An den/die VorbetreiberIn ist entsprechend einem Schätzgutachten eine Ablöse für Investitionen in das standfeste Bauwerk und den Innenausbau in Höhe von € 36.000,-- (exkl. Ust.), sowie die Kosten für das Schätzgutachten in Höhe von € 1.440,-- (inkl. Ust.) zu bezahlen. Inventargegenstände können optional dem/der VorbetreiberIn abgelöst werden (VB € 8.910,-- exkl. Ust.).

Interessierte Bewerber, die die gewerberechtlichen Voraussetzungen erbringen, werden eingeladen bis **29. Februar 2012** beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt – Referat Marktwesen, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, um Zuweisung dieses Marktstandplatzes anzusuchen (Verwaltungsabgabe lt. geltendem Tarif).

Der stadträtliche Referent  
für das Marktwesen:

STR Detlev Eisel-Eiselsberg  
(elektronisch gefertigt)